

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2012 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09. März 1989 betreffend Festlegung einer inneren Ordnung bezüglich Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzungen;

In Anbetracht, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2012 vorgebracht wurden;

Auf Grund von Art.L1122-16 des K.L.D.D.;

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. Juli 2012 anzunehmen.

Punkt 2.- Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf für das  
----- Jahr 2012 : Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- die Haushaltsabänderung Nr.1, welche von der Kirchenfabrik Aldringen-Braunlauf am 03.07.2012 beschlossen wurde, wird gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Aldringen-Braunlauf;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 3.- Haushaltsabänderung Nr.1 der Kirchenfabrik Maldingen für das Jahr 2012 :  
----- Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1.- die Haushaltsabänderung Nr.1, welche von der Kirchenfabrik Maldingen am 03.07.2012 beschlossen wurde, wird gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Maldingen;
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 4.- Kirchenfabrik Thommen – Rechnung des Jahres 2011 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom April 2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an:

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Thommen
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 5.- Antrag der Kirchenfabrik Aldringen auf finanzielle Unterstützung für  
----- Innenanstrich der Kirche in Aldringen.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Kirchenfabrik Aldringen für das Haushaltsjahr 2012 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 6.500,00 Euro an oben genannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 6.- ÖSHZ – Rechnung 2011 – Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, die Rechnungsablage des ÖSHZ, Jahr 2011, zu billigen.

Punkt 7.- Geschichts- und Museumsverein „Zwischen Venn –und Schneifel“ – St.Vith  
-----  
– Antrag auf Sonderzuschuss.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Geschichts –und Museumsverein „Zwischen Venn –und Schneifel“ St.Vith für das Jahr 2012 einen Sonderzuschuss von 5.359,37 Euro zu gewähren ;
- 2) dieser Zuschuss muss für das Transkribieren der Dokumentensammlung „Herrschaft Reuland“ benutzt werden ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.767/522-52, 2012 gedeckt.

Punkt 8.- Ankauf eines LKW – Aufnahme einer Anleihe sowie Genehmigung des  
-----  
Sonderlastenheftes und der Vergabeart.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Vergeben wird ein Auftrag über den Abschluss von einem Darlehen gemäß nachstehender Kategorie:

1. Betrag: 151.250,00 Euro – Laufzeit 10 Jahre  
Fester Zinssatz: Zinsanrechnung : halbjährlich  
Der Zeitraum der Zins –und Reservierungsprovisionenanrechnung auf die Krediteröffnung (= Abhebungszeitraum) ist vierteljährlich.

Artikel 2: Der gemäß Artikel 54 des Kgl.Erlasses vom 08.01.1996 berechnete Auftragsumfang beläuft sich auf 151.250,00 Euro.

Artikel 3: Angesichts seines Umfangs wird der in Artikel 1 erwähnte Auftrag nach Beratung mit mehreren Kreditinstituten im Wege eines nicht öffentlichen Verhandlungsverfahrens gemäß Art.17, Par.2, Ziffer 1, Buchstabe a) vergeben.

Artikel 4: Der Auftrag erfolgt gemäß beiliegendem Lastenheft.

Punkt 9.- Kirchenfabrik Ouren – Rechnung des Jahres 2011 : Billigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Ouren in der Sitzung vom 27.04.2012 für das Rechnungsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Ouren
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 10.- Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Burg-Reuland am Notarzdienst der  
-----  
Klinik St. Josef in St.Vith für das Haushaltsjahr 2012.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Unter Vorbehalt, dass die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith ebenfalls diesen Beschluss in ihrem Gemeinderat fassen:

1. solidarisch mit den 4 Eifelgemeinden Büllingen, Bütgenbach, Amel und St.Vith und mit der V.o.G. Klinik St. Josef ST.VITH die anteilmäßige Übernahme des eventuellen

Defizits des Notarztdienstes der V.o.G. Klinik St. Josef ST.VITH für das Rechnungsjahr 2012.

2. Das Defizit wird festgelegt nach Abrechnung aller annehmbaren Ausgaben und folgender Einnahmen:

- der Beitrag des Föderalstaates;
- der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- die Beiträge anderer Gemeinden, in denen der Noteinsatzdienst eingesetzt wird;
- eventuell anderer Beiträge.

3. Die V.o.G. Klinik St. Josef in ST.VITH übernimmt 30%, die Gemeinden 70% (abzüglich der Beiträge anderer Gemeinden) aufgeteilt unter den 5 Gemeinden, wovon 50% nach der Bevölkerungszahl und 50% nach dem jeweiligen Einsatzort des Notarztes in einer der 5 Eifelgemeinden verrechnet werden.

4. Als Verteilerschlüssel der ersten 50% wird die Bevölkerungszahl der fünf Gemeinden jeweils am 01.01. des betreffenden Verrechnungsjahres angenommen.

5. Vorstehender Beschluss wird zur Information zugestellt an:

- die Gemeinden Amel, Büllingen, Bütgenbach und St.Vith;
- die V.o.G. Klinik St. Josef in ST.VITH;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Punkt 11.- Bestimmung der gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2013  
----- sowie Genehmigung des Lastenheftes.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1. : Die gewöhnlichen Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2013 werden im Wege der Submission zugunsten der Gemeindekasse auf dem Stock verkauft.

Art.2. : Beim Verkauf gelten die Klauseln und Bedingungen des allgemeinen Lastenheftes, das von der Regierung der Wallonischen Region (AGW) am 27. Mai 2009 festgelegt und im Verwaltungsblatt veröffentlicht wurde sowie die Sonderbestimmungen (Art.1 bis 17) aufgestellt durch das Forstamt, wobei Artikel 12 laut folgendem Wortlaut abgeändert wird :

**Artikel 12**

Der Artikel 49 des allgemeinen Lastenheftes wird wie folgt vervollständigt :

- vom 21/09 bis 10/10 ist die Holzernte nur in der Zeit von 8 Uhr 30 bis 16 Uhr 30 gestattet ;

- vom 11/10 bis zum 31/12 ist die Holzernte freitags nur bis 16 Uhr 30 und samstags nur in der Zeit von 9 Uhr bis 16 Uhr gestattet.

Darüber hinaus ist jegliche Holzernte ganzjährig an Sonn –und gesetzlichen Feiertagen verboten.

Punkt 12.- Planungs –und Organisationsarbeiten für einen Empfangsschalter im  
----- Gemeindehaus zu Thommen.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Der Einrichtung eines Empfangsschalters im Erdgeschoss der Gemeindehauses prinzipiell zuzustimmen;

2) Die erste Phase der Planungs- und Organisationsarbeiten zur Einrichtung eines Empfangsschalters im Gemeindehaus zu Thommen von der Firma CONCEPT, Rue de Drinklange, 9 L – 9911 TROISVIERGES, ausführen zu lassen;

3) Die Planungskosten in Höhe von 420,00 €, ohne MwSt, zu genehmigen.

Punkt 13.- Ankauf des Gebäudes der ehemaligen Molkerei in Auel, Gem 1 (REULAND),  
----- Flur C, Parzelle Nr. 167.



In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<b><u>Einnahmen</u></b>	<b><u>Ausgaben</u></b>	<b><u>Überschuss</u></b>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	1.463.850,00 €	1.463.850,00 €	0,00 €
Erhöhung der Kredite	5.742,60 €	69.042,60 €	- 63.300,00 €
Verringerung der Kredite		63.300,00 €	63.300,00 €
Neues Resultat	1.469.592,60 €	1.469.592,60 €	0,00 €

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<b><u>Einnahmen</u></b>	<b><u>Ausgaben</u></b>	<b><u>Überschuss</u></b>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.946.321,21 €	5.121.968,58 €	824.352,63 €
Erhöhung der Kredite		50.190,00 €	- 50.190,00 €
Verringerung der Kredite		21.270,00 €	21.270,00 €
Neues Resultat	5.946.321,21 €	5.150.888,58 €	795.432,63 €

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsabänderung Nr.2 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von 795.432,63 Euro aufweist ;

Nach Erläuterungen durch den zuständigen Schöffen, Herrn Cornely; BESCHLIESST mit acht JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr LENTZ, Herr STELLMANN, Herr GONAY), die Haushaltsabänderung Nr.2 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 17.- Antrag auf Zuschuss der „Fanfare Musica Nova“ zwecks Anschaffung neuer  
----- Vereinshemden.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) der „Fanfare Musica Nova“ einen Sonderzuschuss von 25 € pro Mitglied, d. h. gemäß Mitgliederliste 62 x 25,00 € = 1.550,00 €, zwecks Anschaffung neuer Vereinshemden zu gewähren;
- 2) die im Haushaltsartikel 77204/522-51 zur Gewährung dieses Sonderzuschusses fehlenden 350,00 € bei der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.

Punkt 18.- Sanierungsprojekt Nr. SAR/SMV30 „Gemeindehalle Kreuzberg“ in  
----- Grüfflingen: Bezeichnung eines Projektautors und Koordinators für die Durchführung des Sanierungsprojektes für die Parzelle Gem. 2 (Thommen), Sektion F Nr. 244.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Den Beschlusses des Gemeinderates vom 29. Mai 2012 betreffend Parzellierung Kreuzberg aufzuheben;
- 2) Das Sanierungsprojekt Nr. SAR/SMV30 „Gemeindehalle Kreuzberg“ in Grüfflingen, die neue Zweckbestimmung der Parzelle Gem. 2 (Thommen), Sektion F Nr. 244 sowie den im Ministeriellen Erlasses der Wallonischen Region vom 11. Juni 2012 festgelegten Umkreis des Sanierungsprojektes zu genehmigen;

- 3) Das Studienbüro AUPA, Rue du Centre 77 in 4800 Verviers, als Projektautor und Koordinator des Sanierungsprojektes Nr. SAR/SMV30 „Gemeindehalle Kreuzberg“ in Grüfflingen, Gem. 2 (THOMMEN), Flur F, Nr. 244 zum Angebotspreis von 7.150,00 (zzgl. MwSt.) zu beauftragen;
- 4) Die Kosten für vorerwähnten Auftrag bei der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.
- 5) Vorliegenden Beschluss an die DGATLP in rue Brigades d'Irlande 1, 5100 JAMBES zu übermitteln.

Punkt 19.- V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ –  
----- Antrag auf zusätzliche Bezuschussung für das Jahr 2012.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der V.o.G. „Dachverband für Tourismus der Gemeinde Burg-Reuland“ für das Jahr 2012 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 30.000 € (dreißigtausend Euro) zu gewähren;
- 2) Die Ausgaben werden durch Art. 760/332-02/Haushaltsjahr 2012 beglichen.

Punkt 20.- Abänderung des Vertrages zwischen dem Kultur- und Begegnungszentrum  
----- Burg-Reuland (KUZ) und der Gemeinde Burg-Reuland – Finanzielle  
Unterstützung der Schulmahlzeiten der Paul-Gerardy-Grundschule:  
Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 3. August 2012.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Den Beschluss des Gemeindegremiums vom 3. August 2012 betreffend Abänderung des Vertrages zwischen dem Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland (KUZ) und der Gemeinde Burg-Reuland – Finanzielle Unterstützung der Schulmahlzeiten der Paul-Gerardy-Grundschule zu ratifizieren;
- 2) Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung des Vertragsentwurfs zu beauftragen.

Punkt 21.- Bereitstellung von Baumaterial für den Friedhof Oudler.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) Dem Friedhofscommittee Oudler für die Erweiterung der Wasserleitung und das Verlegen von Randsteinen auf dem Friedhof von Oudler gegen Vorlage einer Materialrechnung und eines Zahlungsbelegs Baumaterial in Höhe von 1.500,00 € (inkl. MwSt.) zu vergüten;
- 2) Der Betrag von 1.500,00 € wird in der nächsten Haushaltsanpassung vorgesehen.

Punkt 22.- Ankauf eines neuen Funkgerätes für den neuen LKW (Wegedienst).  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) den neuen LKW mit einem neuen Funk auszustatten ;
- 2) das Gemeindegremium mit dem Ankauf des Funkgerätes zu beauftragen ;
- 3) die Unkosten durch Art.A.A.421/743-53, Haushalt 2012 zu begleichen.

Punkt 23.- Parzellierung Kreuzberg: Ankauf von Trennstücken aus den Parzellen  
----- Gem. 2 (THOMMEN) Flur F Nr. 237M und Nr. 237K sowie Festlegung von  
Grunddienstbarkeiten und besonderer Bedingungen.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sich einverstanden zu erklären mit den Grunddienstbarkeiten und besonderen Bedingungen, so wie sie in den entsprechenden Entwürfen der Veraktungsurkunden, erstellt von Notar E. Huppertz, Bahnhofstraße 3 in 4780 St. Vith, festgehalten sind;

2) Das Gemeindegremium mit der Ausführung vorliegenden Beschlusses zu beauftragen.

Punkt 24.- Gewährung eines Überbrückungskredits an die V.o.G. Sportgemeinschaft Rapid Oudler zur Verstärkung des Stromanschlusses.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

- 1) der V.o.G. Sportgemeinschaft Rapid Oudler einen Überbrückungskredit in Höhe von 5.742,60 € zu gewähren;
- 2) den Antragsteller darauf hinzuweisen, dass dieser Vorschuss unmittelbar nach dem voraussichtlichen Erhalt eines D.G.-Zuschusses der Gemeinde zurückerstattet wird.

Punkt 25.- Antrag der Kirchenfabrik Maldingen auf finanzielle Unterstützung für die Fassadenarbeiten an der Kirche Maldingen.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der Kirchenfabrik Maldingen für das Haushaltsjahr 2012 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 50.399,85 € an oben genannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 26.- Abänderung des Vertrages betreffend Verpachtung verschiedener Parzellen an den Fußballklub SG RAPID OUDLER.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben erwähnten Pachtvertrag wie folgt abzuändern:

Artikel 3.- Die Vermietung erfolgt für die Dauer von 27 Jahren, beginnend am 1. Oktober 2012 und endend von Rechts wegen ohne Kündigung am 30. September 2039.

Bei Ablauf des Vertrages kann derselbe unter den gleichen Bedingungen verlängert werden.

Artikel 4.- 27 Jahre – symbolischer EURO als Pachtzins.

### **In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 49.- Verkehrssicherheit bei der Ravel-Überfahrt auf der N62 am ehemaligen Bahnhof von Lengeler: Vorschlag der Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith vom 19. September 2012.  
-----

DER GEMEINDERAT

Auf Grund der Art.L1122-24 und L1122-30 des K.L.D.D.;

In Anbetracht, dass die Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith am 19. September 2012 im Gemeindehaus einen Vorschlag betreffend Verkehrssicherheit bei der Ravel-Überfahrt auf der N62 am ehemaligen Bahnhof von Lengeler eingereicht hat;

In Anbetracht, dass der Antragsteller, Herr Hauptingenieur Fux, Distriktschef St. Vith, in seinem Schreiben vom 19. September 2012 auf die Dringlichkeit der Maßnahme aufmerksam macht;

In Anbetracht, dass sich folgende der anwesenden Mitglieder der Gemeinderates für die Dringlichkeit der von Herrn Bürgermeister Joseph MARAITE vorgetragenen Angelegenheit ausgesprochen haben: Herr MARAITE, Herr CORNELY, Frau GROVEN, Herr KLEIS, Herr DHUR, Herr LENTZ, Frau GANS, Herr STELLMANN, Herr VALENTIN, Herr GONAY und Frau COUMONT;

In Anbetracht, dass der Antragsteller folgende Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf der N62 am ehemaligen Bahnhof von Lengeler vorschlägt:

- 1) In Fahrtrichtung: Geschwindigkeitsbegrenzung auf:

- 70 km/h zwischen den Punkten 77.400 und 77.620
- 50 km/h zwischen den Punkten 77.620 und 77.640, d. h. 20 m vor dem Ravel-Übergang;
- 2) In Gegenrichtung: Geschwindigkeitsbegrenzung auf:
  - 70 km/h zwischen den Punkten 77.500 und 77.660
  - 50 km/h zwischen den Punkten 77.660 und 77.640, d. h. 20 m vor dem Ravel-Übergang;
  - 70 km/h zwischen den Punkten 77.640 und 77.400

Nach Durchsicht der dem Antrag beigefügten Projektskizze;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat weiterhin die Auffassung vertritt, dass nur eine Straßenunterführung die Sicherheit von Benutzern der Ravel-Strecke (Radfahrer und Fußgänger) bei der Überquerung dieses gefährlichen und vielbefahrenen Straßenabschnitts gewährleisten kann;

In der Erwägung, dass in Ermangelung der Realisierung der von der Gemeinde vorgeschlagenen Straßenunterführung zumindest minimale Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden sollten, wie sie aus dem Vorschlag der Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith hervorgehen;

BESCHLIESST einstimmig:

1) Sich dem oben dargelegten Vorschlag der Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith vom 19. September 2012 betreffend Verkehrssicherheit bei der Ravel-Überfahrt auf der N62 am ehemaligen Bahnhof von Lengeler anzuschließen, d. h. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der N62 am ehemaligen Bahnhof von Lengeler:

- a) In Fahrtrichtung: Geschwindigkeitsbegrenzung auf:
  - 70 km/h zwischen den Punkten 77.400 und 77.620
  - 50 km/h zwischen den Punkten 77.620 und 77.640, d. h. 20 m vor dem Ravel-Übergang;
- b) In Gegenrichtung: Geschwindigkeitsbegrenzung auf:
  - 70 km/h zwischen den Punkten 77.500 und 77.660
  - 50 km/h zwischen den Punkten 77.660 und 77.640, d. h. 20 m vor dem Ravel-Übergang;
  - 70 km/h zwischen den Punkten 77.640 und 77.400

2) Die in Punkt 1 a) und b) erwähnten Maßnahmen werden den Straßenbenutzern mittels der Signale angezeigt, die in der allgemeinen Straßenverkehrsordnung dafür vorgesehen sind und welche durch die Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith, anzubringen sind;

3) Bei der Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith, sowie dem zuständigen Minister der Regierung der Wallonischen Region die Anbringung einer Straßenunterführung am Lengeler Bahnhof unter der N62 zu beantragen, damit die Sicherheit der Benutzer der Ravel-Strecke (Radfahrer und Fußgänger) bei der Überquerung dieses gefährlichen und vielbefahrenen Straßenabschnitts gewährleistet wird;

4) Vorliegender Beschluss wird der Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith, sowie dem zuständigen Minister der Regierung der Wallonischen Region zur weiteren Veranlassung übermittelt.

### **Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste w.f.E.:**

- 1) Kaufantrag des Gemeindegrundstückes in Aldringen: Preisvorstellung - Frage gestellt durch A. STELLMANN, der zudem darauf hinweist, dass das betreffende Gelände als Abfall- oder Schuttdeponie benutzt worden sei und die Frage stellt, wer für etwaige Sanierungskosten aufkommen würde?

Antwort KH CORNELY: Es handelt sich um einen Schätzpreis von 15 €/m<sup>2</sup>, der vom Einregistrierungsamt und nicht von der Gemeinde festgelegt wird. Die Deklassierungs- und Verkaufsprozedur ist auf Antrag der beiden kaufinteressierten Anlieger eingeleitet worden, die sich dann aber zurückgezogen hätten – offenbar da ihnen der geforderte Preis zu hoch erschien für „feuchtes Gelände“. Obschon den Anliegern das Gelände besser bekannt sein dürfte als dem aktuellen Gemeindegremium, habe ihn niemand auf eine ehemalige Deponie aufmerksam gemacht, von deren Existenz er bis dato auch

keine Kenntnis habe. Die Kosten der Deklassierung (Vermessung, Schätzung) bleiben aber zu Lasten der Gemeinde, die das Gelände in Privateigentum der Gemeinde Burg-Reuland habe umwandeln lassen. Sollten die betreffenden Anlieger dennoch weiterhin Interesse an einem Ankauf habe, stünde die Tür für diesbezügliche Verhandlungen jederzeit offen.

2) Versetzung des Ortsschildes in Auel: hat sich erledigt.

**Fragen an das Kollegium, eingereicht durch die Liste w.f.E.:**

- Hinweisschild N62 (Ortseinfahrt Grüfflingen, Oudler,...): Wer produzierte (Design), wer zahlt? Frage gestellt durch A. STELLMANN
  - o Antwort J. MARAITE: Das Schild wurde kurz vor der Baustelleneröffnung auf Wunsch der Geschäftsleute von der Gemeinde in Auftrag gegeben. Die Kosten belaufen sich auf 1.250,00 €; mit der Produktion wurde die hiesige Firma PintConsult, Reuland 30A – 4790 BURG-REULAND, beauftragt
- Rückblick einer Legislatur (Wortmeldung R. Lentz)
  - o Herr Lentz zieht sein persönliches Fazit der abgelaufenen Legislatur.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

-----